

Merkblatt für Betroffene

Windpocken

(Stand: 20.01.2019)

Allgemeines:

Die Windpocken sind eine durch Viren verursachte Infektionskrankheit, die von Mensch zu Mensch übertragen wird. Eine erneute Aktivierung von Windpockenviren, die nach einer Erstinfektion im Körper verblieben sind, wird als Herpes zoster (Gürtelrose) bezeichnet.

Übertragung:

Windpocken werden außerordentlich leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht hauptsächlich direkt über Tröpfchen von Sekreten des Nasen-Rachen-Raumes (Sprechen, Husten oder Schnäuzen). Ansteckend ist aber auch der Inhalt von Windpocken- bzw. Zoster-Bläschen. Eine erkrankte Person scheidet die Viren bereits 1 bis 2 Tage vor Beginn des Ausschlags und dann bis zur vollständigen Verkrustung der Bläschen (normalerweise 5 - 7 Tage nach Auftreten des Ausschlags) aus.

Krankheitsbild:

Die Zeit zwischen Ansteckung und ersten unspezifischen Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt 1 bis 4 Wochen, normalerweise etwa 2 Wochen. Hauptsymptom ist ein juckender Hautausschlag, bei dem über einen Zeitraum von bis zu 5 Tagen aus roten Flecken und Knötchen Bläschen entstehen. Der Ausschlag wird oft von leichtem Fieber begleitet, ansonsten ist das Allgemeinbefinden vergleichsweise gering beeinträchtigt.

Der Verlauf der Windpocken und die Intensität des Ausschlags sind individuell sehr unterschiedlich, Komplikationen sind bei ansonsten gesunden Personen mit intaktem Immunsystem vergleichsweise selten. Öfters kommt es an den stark juckenden Hautveränderungen zu lokalen Infektionen, wenn durch das Kratzen Krankheitserreger in die Haut eingebracht werden. Vor allem bei einer bestehenden Abwehrschwäche kann es zu einem so genannten hämorrhagischen Verlauf mit Einblutungen in die Bläschen kommen. Andere Komplikationen sind Entzündungen von Lunge, Gehirn oder anderen inneren Organen.

Von besonderer Bedeutung sind Infektionen von ungeimpften und bislang nicht erkrankten Schwangeren bzw. Frauen kurz vor oder nach Entbindung, da in diesen Fällen die Infektion auch auf das ungeborene Kind bzw. auf das Neugeborene übertragen werden kann. Hier besteht das Risiko besonders schwerer Verläufe und bleibender Schäden.

Behandlung:

Eine wirksame Therapie der Virusinfektion steht nicht zur Verfügung. Allerdings können Medikamente verabreicht werden, die den Juckreiz stillen. Bei kurzen Fingernägeln ist das Risiko geringer, dass es durch Kratzen zu Narben kommt.

Vorbeugung:

Es steht ein gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Für einen sicheren Impfschutz werden zwei Impfungen benötigt, die ab dem 11. Lebensmonat mit einem Mindestabstand von 4 Wochen verabreicht werden können (teilweise als kombinierte Windpocken-Masern-Mumps-Röteln-Impfung).

Eine bislang unterbliebene Impfung kann selbst nach Kontakt zu einem Windpockenkranken sinnvoll sein: wird innerhalb von 3 bis 5 Tagen nach Kontakt zum Erkrankten geimpft (so genannte „Inkubationsimpfung“), kann der Ausbruch der Krankheit oft noch verhindert oder aber der Verlauf gemildert werden. In besonderen Fällen kann auch eine so genannte „Passivimpfung“ erfolgen.

Von den nachträglichen Impfungen profitieren vor allem bislang ungeimpfte und nicht erkrankte Personen, die entweder selbst ein erhöhtes Risiko für schwerere Verläufe haben oder aber solche Personen anstecken können (z.B. bei ungeimpften Schwangeren in der Familie, die bislang nicht an Windpocken erkrankt waren).

Betroffene sollten die Notwendigkeit der Impfung mit ihrem Haus- oder Kinderarzt besprechen.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, darf eine erkrankte oder erkrankungsverdächtige Person eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule oder Kindergarten) nicht und erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies ist bei unkomplizierten Verläufen etwa 1 Woche nach Beginn des Ausschlags der Fall (siehe oben). Erkrankte sollten in dieser Zeit am besten ganz zu Hause bleiben, Menschenansammlungen und Kontakt zu Risikopersonen meiden.

Mitbewohner im gleichen Haushalt dürfen solche Gemeinschaftseinrichtungen ebenfalls nicht bzw. nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen. Die Zustimmung ist möglich bei Personen, die nicht mehr an Windpocken erkranken können, etwa weil sie vollständig geimpft sind oder bereits die Windpocken durchgemacht haben.

Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern unterrichtet werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Windpocken erkrankt ist bzw. wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen.

Empfänglichen Kontaktpersonen wird sicherheitshalber empfohlen, sich für die mittlere Inkubationszeit von 16 Tagen von besonders gefährdeten Personen (siehe oben) fernzuhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

- www.gesundheitsamt.neustadt.de
- www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/

oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6210.

nach: RKI-Ratgeber „Windpocken (Varizellen)“, Stand: Dezember 2018